



# Besondere Vertragsbedingungen zu EASY Read

EASY Read ist ein Produktangebot in Kooperation der Datenserver eG, Hamburg mit der 3H Solutions AG, München (sowie deren Tochtergesellschaften).

Es umfasst das Webinterface my-trit.IO, zusätzliche Analysefunktionen sowie den Dokumentenabruf bei Versicherern und anderen Finanzdienstleistern/Produktanbietern und ermöglicht den Zugriff auf geschäftsvorfallabhängige Dokumente.

Der Dokumentenabruf für EASY Read wird technisch umgesetzt über die Produkte BiPRO///BOX und/oder PDF///BOX der Mr-Money Software GmbH, Stollberg (Lizenzgeber).

Das Vertragsverhältnis zur Nutzung von EASY Read kommt zwischen dem Lizenznehmer und der 3H Solutions AG, München („3H Solutions“ / „Anbieter“) zu Stande.

Ergänzend zu den „Standard-Vertragsbedingungen SaaS- und Cloudsoftware“ (für die Nutzung von my-trit.IO) gelten daher hierfür die nachfolgenden Bedingungen; im Zweifelsfall gehen die hier aufgeführten Vertragsbedingungen anderen vor.

## § 1 Vertragsgegenstand

Der Lizenznehmer erhält ein Onlineprodukt (nachfolgend: System, Dienst oder Software) gegen Entgelt zur Eigennutzung.

Registrierte Lizenznehmer können mithilfe der BiPRO///BOX Dokumente von den einzelnen Versicherern abholen. Neben der Einbindung von BiPRO 430 bietet die BiPRO///BOX von Mr-Money überdies die Möglichkeit, Dokumente und Daten aus dem Extranet der Versicherungsgesellschaften oder per sFTP abzuholen. Die Dokumente können parallel abgeholt werden, d.h. über mehrere Abrufwege. Die Zugangsdaten für die jeweilige Gesellschaft sowie notwendige Zertifikate oder anderer Zugangsinformationen müssen in der BiPRO//BOX hinterlegt werden.

Der Abholvorgang lässt sich manuell starten oder automatisiert zu den eingestellten Zeiten.

Der Abholvorgang wird umfangreich protokolliert. Eine tägliche E-Mail informiert über die Tätigkeiten der BiPRO//BOX und fast alle Aktionen zusammen.

Ist ein Gesellschaftsserver nicht erreichbar, wird der Abholvorgang später immer wieder neu versucht.

Dem Anbieter ist es unmöglich Inhalte und Dokumente zu prüfen und er übernimmt keinerlei Verantwortung für von Versicherern oder anderen angebotenen Unternehmen eingestellte Dokumente.

Dokumente können zur optimalen Weiterverarbeitung automatisch an my-trit.IO übertragen werden.

Für die Funktionstüchtigkeit in Zusammenhang mit einem anderen Drittsystem (z.B. Maklerverwaltungsprogramm), wird keine Haftung oder Gewähr übernommen.

Der Lizenznehmer kann die Software nur nutzen, wenn er mittels eines eigenen Internetzugangs unter Einhaltung der in § 5 Abs. 1 näher definierten Voraussetzung des Endgerätes mit dem Internet verbunden ist.

## § 2 Zustandekommen des Vertragsverhältnisses (EASY Read)

Vorbehaltlich einer gesonderten schriftlichen Regelung kommt der Vertrag nach Eingang der Bestellung des Lizenznehmers mit Bereitstellung der Leistung unter gleichzeitiger Übermittlung der Zugangsdaten und einer Bestätigung zustande.

Der Vertrag kann jederzeit während des kostenlosen Testzeitraums per E-Mail widerrufen werden.

Wird der Vertrag nicht widerrufen, so erfolgt die kostenpflichtige Buchung zum auf den Ablauf des kostenlosen Zeitraums folgenden Monatsersten.

## § 3 Vertragslaufzeit und Kündigung (EASY Read)

1. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt, soweit im Bestellprozess / Bestellformular des Lizenznehmers nichts anderes angegeben oder gewählt wurde, ein Jahr.

2. Der Vertrag verlängert sich (sofern nichts anderes vereinbart wurde) automatisch um ein Jahr, sofern er nicht mit einer Frist von 14 Tagen zum jeweiligen Ablauf ordentlich gekündigt wird.

3. Es besteht ein einseitiges außerordentliches Kündigungsrecht seitens 3H Solutions, soweit der Lizenznehmer sich einen Monat mit der Zahlung der Lizenzgebühr in Verzug befindet oder gegen ihn ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt und nicht als unbegründet abgelehnt ist oder die Durchführung eines Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt wird oder er gegen die Regelung des § 9 (Verschwiegenheit, Datenschutz) dieses Vertrages verstößt.

4. Gesetzliche Rechte zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleiben unberührt.

5. Kündigungen bedürfen der Textform (E-Mail, Fax, Brief). Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung ist der Zugang beim jeweiligen Vertragspartner maßgebend. Kann die postalische Zustellung der Kündigung aufgrund einer dem Vertragspartner nicht angekündigten Adressänderung nicht zugestellt werden, so gilt die Kündigung mit dem fristgerechten Versuch der Zustellung an die dem Vertragspartner bekannte Anschrift als rechtzeitig bewirkt.

6. Die Zugangsmöglichkeit zur Software unter Verwendung der übermittelten Zugangsdaten und die damit einhergehende Berechtigung zur Nutzung der Software erlischt automatisch mit Beendigung des Vertrages.

7. Nicht betroffen sind von der Kündigung des kostenpflichtigen Angebots EASY Read andere Produkte (wie z.B. my-trit.IO) die der Lizenznehmer von 3H Solutions oder mit 3H Solutions verbundener Unternehmen aufgrund von Sonderaktionen kostenfrei oder zu vergünstigten Bedingungen nutzen kann. Der Lizenznehmer kann diese im ursprünglich zugesagten Umfang auch nach Kündigung des EASY Read-Vertrages weiter nutzen.



#### § 4 Pflichten und Obliegenheiten des Anbieters

1. Der Anbieter gewährleistet während der Vertragslaufzeit, dass die Software betriebsbereit ist und die im Preisverzeichnis / Bestellschein aufgeführten Funktionen erfüllt.
2. Der Anbieter stellt dem Lizenznehmer die Software zur Nutzung ausschließlich über das Internet zur Verfügung und ermöglicht den Zugriff auf die Software über eine beim Lizenznehmer vorhandene und von jenem unterhaltene Internetverbindung.
3. Der Lizenzgeber übermittelt 3H Solutions die Zugangsdaten zur Einfachnutzung der Software, welche dem Lizenznehmer die Möglichkeit bieten, sich mittels PCs, Laptops und Notebooks Zugang zur Software zu verschaffen. 3H Solutions richtet damit den EASY Read Zugang ein und informiert den Lizenznehmer über die Verfügbarkeit des Zugangs.
4. Eine Verfügbarkeit des Internetserver des vom Anbieter oder Lizenzgebers beauftragten Providers wird nicht vereinbart. Dem Lizenznehmer ist bekannt, dass insbesondere bei Störungen oder Wartungsarbeiten des Providers ein Zugriff auf den Server nicht oder nur eingeschränkt möglich ist.
5. Der Anbieter ist nicht verantwortlich und haftet nicht für Störungen in den Telekommunikationsleitungen und Leitungsnetzen im Internet und/oder des Datenverkehrs im Internet. Die Unterhaltung und Aufrechterhaltung des Internetzugangs seitens des Lizenznehmers obliegt alleine dem Lizenznehmer.

#### § 5 Pflichten und Obliegenheiten des Lizenznehmers

1. Der Lizenznehmer hat insoweit sicherzustellen, dass auf dem jeweiligen Endgerät, von welchem die Software genutzt werden soll, ein geeignetes Betriebssystem, ein aktueller geeigneter Webbrowser und ein Acrobat Reader installiert und im üblichen Funktionsumfang lauffähig sind, um eine uneingeschränkte Nutzung und Funktionalität der Software sicherzustellen.
2. Der Lizenznehmer verpflichtet sich, die vereinbarten Lizenzgebühren zu entrichten.
3. Etwaige vom Lizenznehmer zu entrichtende Einrichtungsgebühren und/oder sonstige Einmalgebühren sind zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gem. § 2 dieses Vertrages zur Zahlung fällig.
4. Die Zahlung der ersten laufenden Lizenzgebühr (entweder als monatliche Zahlung oder Jahreszahlung), ist zum ersten Kalendertag des Monats, der auf den Monat des Vertragsbeginns folgt, fällig und vorschüssig zu entrichten. Wählt der Lizenznehmer zur Bezahlung das Lastschrift-Einzugsverfahren, so ist er verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass das Konto jeweils zum Zeitpunkt des Einzugs gedeckt ist. Für eine Rücklastschrift wird dem Lizenznehmer eine Bearbeitungsgebühr von 10 Euro in Rechnung gestellt.
5. Der Lizenznehmer ist damit einverstanden, dass die Rechnungsstellung an den Lizenznehmer auch durch Hinterlegung einer entsprechenden Online-Rechnung, welche jederzeit einsehbar und als PDF-Datei abruf- und speicherbar ist, in seinen persönlichen Zugangsbereich der Software erfolgt. Hierbei gilt die Rechnung als zugegangen, wenn sie im jeweiligen persönlichen Zugangsbereich der Software des Lizenznehmers abruf- und speicherbar zur Verfügung steht.
6. Sämtliche Beträge verstehen sich, soweit nicht anders angegeben, zzgl. der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer.

7. Der Lizenznehmer hat auftretende Mängel der Software und Probleme hinsichtlich einer einwandfreien Anwendung der Software dem Anbieter oder Lizenzgeber in Form einer detaillierten Fehlerbeschreibung ausschließlich über den in der Software bereitgestellten Fehlermanager oder, falls ein Fehlermanager für das einzelne Produkt nicht existiert bzw. nicht funktioniert, in Textform per E-Mail, Brief oder Fax mitzuteilen, damit dieser seiner Mängelbeseitigungspflicht gem. § 7 dieses Vertrages zeitnah nachkommen kann. Eine Mängelanzeige auf telefonischem Kommunikationsweg kann vom Lizenznehmer nicht kostenfrei entgegengenommen werden. Der Lizenznehmer hat auf Rückfrage des Anbieters diesem geeignete Informationen und ggf. geeignete Unterlagen über Art und Auftreten der Nutzungsstörung oder über die Abweichung von der vertraglich vereinbarten Leistung zur Verfügung zu stellen und bei der Beseitigung der Nutzungsstörung bzw. Fehlerbehebung mitzuwirken.
8. Der Lizenznehmer sorgt dafür, dass in seinem persönlichen Zugangsbereich der Software unter Profildaten seine jeweils gültigen Kontaktdaten, insbesondere eine gültige E-Mail-Adresse, hinterlegt sind. Benachrichtigungen und Informationen seitens des Anbieters oder Lizenzgebers werden grundsätzlich in E-Mail-Form versandt. Hierbei gilt die E-Mail als zugegangen, wenn sie im jeweiligen E-Mail-Account der angegebenen E-Mail-Adresse des Lizenznehmers abrufbar zur Verfügung steht. Nicht von Belang ist hierbei, ob die E-Mail aufgrund einer lediglich vom Lizenznehmer beeinflussbaren Einstellung eines Spam-Filters oder vergleichbaren Programms tatsächlich in den vom Lizenznehmer regelmäßig beobachteten persönlichen Posteingang gelangt oder vom E-Mail-Verwaltungsprogramm des Lizenznehmers einem Spam-Ordner o.ä. zugeordnet wird.
9. Der Lizenznehmer ist für die nochmalige persönliche Sicherung seiner in das System/den Zugang eingestellten Dokumente selbst verantwortlich.
10. Der Lizenznehmer ist verpflichtet, seine Zugangsdaten gegenüber unbefugten Dritten geheim zu halten. Insbesondere sind Benutzername und Passwort so aufzubewahren, dass der Zugriff auf diese Daten durch unbefugte Dritte unmöglich ist, um einen Missbrauch des Zugangs durch Dritte auszuschließen. Der Nutzer ist verpflichtet, sobald er davon Kenntnis erlangt, dass unbefugte Dritte das Passwort bekannt geworden ist, sein Passwort unverzüglich zu ändern.
11. Der Lizenznehmer darf keine Informationen und Dokumente in das System einstellen, deren Speicherung und Nutzung gegen geltende Gesetze, insbesondere Strafrecht, Datenschutzrecht, Urheber- und Markenrechte sowie Persönlichkeitsrechte verstößt. Ein Verstoß des Lizenznehmers gegen die vorgenannten Verpflichtungen berechtigt den Anbieter zur außerordentlichen Kündigung des Lizenzvertrages.
12. Verstößt der Lizenznehmer gegen o.g. Pflichten, ist er zur Unterlassung des weiteren Verstoßes, zum Ersatz des entstandenen und noch entstehenden Schadens sowie zur Freistellung von Schadensersatzansprüchen Dritter, die durch den Verstoß verursacht wurden, verpflichtet. Der Lizenznehmer übernimmt notwendige Rechtsverteidigungskosten, die dem Anbieter bei einem durch den Lizenznehmer verursachten Schaden entstehen. Sonstige Ansprüche und Rechte, insbesondere zur Sperrung des Zugangs und zur außerordentlichen Kündigung, bleiben unberührt.



### § 6 Vorübergehende Sperrung

1. Der Lizenzgeber bzw. 3H Solutions ist berechtigt, den Zugriff des Lizenznehmers auf das System vorübergehend zu sperren, falls ein hinreichender Verdacht auf rechtswidrige Inhalte im Sinne von § 5 vorliegt.
2. Die Sperrung wird aufgehoben, sobald der Verdacht entkräftet ist.

### § 7 Gewährleistung

1. Für die Gewährleistung der Software gelten die gesetzlichen Regelungen, insbesondere steht der Anbieter dafür ein, dass die Software im Wesentlichen frei von Mängeln ist. Der Anbieter wird auftretende Fehler und Mängel innerhalb einer angemessenen Frist beseitigen. Bei Leistungsstörung oder Mängeln an der Software ist der Anbieter zur Nachbesserung berechtigt.
2. Der Anbieter übernimmt keine verschuldensunabhängige Garantie für seine Softwareprodukte.
3. Die Gewährleistungsrechte erstrecken sich nicht auf die Fehler, die durch eine unsachgemäße oder nicht vertragskonforme Nutzung der Anbieter-Software verursacht werden.

### § 8 Haftung

1. Für Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der in die Softwaremasken eingegebenen und in die Software aufgenommenen und gespeicherten Daten übernimmt der Anbieter keine Gewähr.
2. Der Anbieter übernimmt keine Haftung für die Beschädigung oder den Verlust der auf den Servern des Anbieters gespeicherten Daten des Lizenznehmers. Der Anbieter führt zusätzlich in regelmäßigen Abständen eine Sicherung der kompletten Datenbestände durch, worauf der Lizenznehmer jedoch keinen Rechtsanspruch hat.
3. Der Anbieter haftet für vorsätzliches und grob fahrlässiges Verhalten. Weiterhin haftet der Anbieter für Mangelfolgeschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Das Recht zum Schadenersatz ist bei monatlicher Zahlweise auf die jeweils vereinbarte monatliche Lizenzgebühr sowie bei jährlicher Zahlweise auf die umgerechnete monatliche Lizenzgebühr beschränkt. Es besteht kein Anspruch auf Schadenersatz wegen entgangenen Gewinns. Sofern durch den Ausfall der Software für den Lizenznehmer ein besonders hoher Schaden entstehen könnte, muss der Lizenznehmer den Anbieter bereits bei Abgabe der Bestellung ausdrücklich auf diesen Umstand schriftlich hinweisen. In jedem Falle ist ein etwaiger Schadenersatzanspruch beschränkt auf höchstens eine monatliche Lizenzgebühr. Die Haftung wegen Arglist und für Personenschäden bleibt hiervon unberührt.
4. Die vorbenannten Haftungsbegrenzungen gelten auch für die Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Anbieters.
5. Ein Mitverschulden des Lizenznehmers ist diesem anzurechnen.

### § 9 Verschwiegenheit, Datenschutz

1. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen - in der jeweils gültigen Fassung - und die Grundsätze ordnungsgemäßer Datenverarbeitung zu beachten und ihre Einhaltung zu überwachen.

2. Die Vertragsparteien verpflichten sich, sämtliche vertrauliche Informationen, personenbezogene Daten und Geschäftsgeheimnisse der anderen Partei und deren Lizenznehmern, die ihnen im Rahmen des Vertragsverhältnisses bekannt oder zugänglich gemacht werden, auch über die Dauer des Vertragsverhältnisses hinaus streng vertraulich zu behandeln, Stillschweigen zu bewahren und alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um eine Kenntnisnahme und/oder Verwertung durch Dritte zu verhindern.

3. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, die von der anderen Partei erhaltenen personenbezogenen Daten ausschließlich zur Erfüllung und Ausgestaltung des Vertragsverhältnisses zu verwenden, es sei denn, die jeweilige Person willigt ausdrücklich in die anderweitige Verwendung seiner persönlichen Daten ein. Der Lizenznehmer willigt ein, dass im Rahmen des Vertragsverhältnisses personenbezogene Daten im Sinne der Datenschutzbestimmungen gespeichert, genutzt und verarbeitet werden dürfen, soweit dies zur Durchführung des Vertrages notwendig ist.

4. Die Vertragsparteien schließen einen gesonderten Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung (ADV) nach DSGVO ab. Die im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages eingesetzten Mitarbeiter und/oder Erfüllungsgehilfen sowie beauftragten Dritten für die Zeit während und auch nach der Beendigung des zwischen ihnen bestehenden Vertragsverhältnisses zu Geheimhaltung zu verpflichten.

5. Die vorbenannten Geheimhaltungs- und Datenschutzpflichten erstrecken sich nicht auf Tatsachen und/oder Daten,

a. die im Zeitpunkt ihrer Offenbarung durch die andere Partei bereits allgemein zugänglich oder bekannt sind, ohne dass dies auf einem Vorstoß einer Partei gegen diese Vereinbarung beruht oder

b. wenn für diese Tatsachen bzw. Unterlagen die andere Partei zuvor ihr schriftliches Einverständnis zur Bekanntgabe erteilt hat oder

c. wenn ihre Offenbarung in rechtlicher Hinsicht aufgrund einer behördlichen oder gerichtlichen Anforderung oder Auskunftspflicht gegenüber einer Behörde erforderlich ist. Für den Fall, dass diese Voraussetzung vorliegt, wird die betreffende Partei die andere Partei hiervon unterrichten, soweit dies rechtlich zulässig ist, wobei der Beweis für das Vorliegen der vorstehend unter den Ziffern a) bis c) genannten Voraussetzungen derjenigen Partei obliegt, die sich darauf beruft.

6. Der Anbieter verpflichtet sich, alle nach den geltenden Datenschutzvorschriften erforderlichen Datenschutz- und Datensicherungsmaßnahmen zu treffen. Der Anbieter wird die im Rahmen der ordnungsgemäßen Abwicklung der Aufträge gesetzlich geforderten technischen und organisatorischen Sicherungsmaßnahmen einhalten und diese dem Lizenznehmer auf Verlangen nachweisen. Der Lizenznehmer wird darauf hingewiesen, dass der Anbieter die Nutzungsdaten in maschinenlesbarer Form speichert und im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses verarbeitet. Alle Daten werden vertraulich behandelt.

7. Für den Fall der schuldhaften Verletzung der in § 9 dieses Vertrages geregelten Pflichten durch den Lizenznehmer steht dem Anbieter ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.



## § 10 Sonstige Bestimmungen

1. Der Lizenznehmer ist verpflichtet, den unbefugten Zugriff Dritter auf seine Software-Zugangsdaten zu verhindern. Der Lizenznehmer darf die Software und die dazugehörige Dokumentation nur selbst benutzen. Er darf lediglich Firmenangehörigen die Nutzung gestatten. Firmenangehörige sind fest angestellte Mitarbeiter des Lizenznehmers. Besteht zwischen dem Lizenznehmer und seinen Mitarbeitern nur eine Kooperation oder gelegentliche Zusammenarbeit, so darf diesem Personenkreis die Nutzung nicht ermöglicht werden.
2. Das Eigentum an der Software verbleibt beim Anbieter respektive dem Lizenzgeber. Der Lizenznehmer hat kein Recht zur Übertragung oder Übergabe auf oder an Dritte. Die Fertigung von Kopien oder Ablichtungen ist dem Lizenznehmer untersagt.
3. Der Lizenznehmer darf Copyright-Vermerke, Kennzeichnungen und/oder Eigentumsangaben an der Software oder dem Dokumentationsmaterial nicht verändern. Der Lizenznehmer darf ohne schriftliche Zustimmung des Anbieters nicht mit der Firma des Anbieters werben oder im Geschäftsverkehr auf den Anbieter hinweisen.
4. Ein Aufrechnungsrecht steht dem Lizenznehmer nur zu, soweit seine Gegenforderung rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist. Dem Lizenznehmer steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertragsverhältnis zu.
5. Mündliche Nebenabreden bestehen zur Zeit des Vertragsabschlusses nicht. Sämtliche Vereinbarungen, die eine Änderung, Ergänzung oder Konkretisierung dieser Vertragsbedingungen beinhalten, sowie besondere Zusicherungen, Garantien und Abmachungen sind schriftlich niederzulegen. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.
6. Hat der Lizenznehmer seinen Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland, so hat er einen in Deutschland ansässigen Zustellungsbevollmächtigten zu bestimmen. Der Lizenznehmer hat einen Wechsel seines Wohn- oder Gesellschaftssitzes unverzüglich dem Anbieter anzuzeigen.
7. Für sämtliche Streitigkeiten, die im Rahmen der Abwicklung dieses Vertragsverhältnisses entstehen, wird der Gerichtsstand München vereinbart. Dies gilt auch, wenn der Lizenznehmer keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat oder der Wohnsitz bzw. der gewöhnliche Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt oder ermittelbar ist. Als Erfüllungsort wird München vereinbart.
8. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ungültig, unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so lässt das die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen unberührt. Die Parteien werden in einem solchen Fall einvernehmlich die weggefallene Bestimmung durch eine andere rechtswirksame ersetzen, die den Zweck der weggefallenen Bestimmung möglichst erfüllt. Scheitert eine Einigung hierüber, kann jede Partei ein Gericht um Ersetzung der weggefallenen Bestimmung ersuchen.